



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.09.2017

Colistin

In der Sendung „Panorama 3“ des NDR vom 29.08.2017 wurde über den Einsatz des Reserveantibiotikums Colistin in der Tierhaltung berichtet. Colistin ist ein Reserveantibiotikum, das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die höchste Kategorie der für den Menschen wichtigen Antibiotika eingestuft worden ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Antibiotika werden von der WHO als Reserveantibiotika eingestuft?
b) Welche Kategorien gibt es bei dieser Einteilung?
2. a) Welche Mengen an Antibiotika wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren in der Tierhaltung eingesetzt?
b) Welche Mengen an Reserveantibiotika wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern eingesetzt (nach der Einstufung der WHO)?
c) Welche Mengen des Antibiotikums Colistin wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren eingesetzt (alle Angaben soweit der Staatsregierung bekannt)?
3. a) Muss der Einsatz von Reserveantibiotika bei den Behörden angezeigt bzw. genehmigt werden?
b) Bei welchen Tierarten wurden Reserveantibiotika in Bayern in welcher Menge angezeigt bzw. genehmigt?
4. a) Welche Einsatzmengen pro Tier bzw. pro kg sind bei Reserveantibiotika vorgeschrieben bzw. empfohlen?
b) Welche Einsatzmengen pro Tier bzw. pro kg sind insbesondere bei Colistin vorgeschrieben bzw. empfohlen?
5. a) Werden diese Einsatzmengen in der Praxis eingehalten oder werden sie überschritten?
b) In welcher* Größenordnung werden sie überschritten?
c) Welche Tierarten bzw. -haltungsformen sind von dieser Überschreitung betroffen?
6. Sind der Staatsregierung Resistenzen gegen Reserveantibiotika bekannt?
7. a) Müssen Tierärzte von der Verwendung von Reserveantibiotika einen Resistenztest vorweisen?
b) Können Behörden den Einsatz von Reserveantibiotika verbieten? Unter welchen Umständen?
8. Soll Colistin ins nationale Rückstandskontrollprogramm aufgenommen werden?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 04.10.2017

1. a) Welche Antibiotika werden von der WHO als Reserveantibiotika eingestuft?

b) Welche Kategorien gibt es bei dieser Einteilung?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat ihr bisheriges Klassifikationsschema für antibiotisch wirksame Wirkstoffe überarbeitet und bei Veröffentlichung der neuen Klassifikation im Juni 2017 verschiedene Wirkstoffe bzw. Wirkstoffgruppen für die Humanmedizin erstmals als „reserve group antibiotics“ bezeichnet. Zur weiteren Einstufung bzw. Kategorien wird auf die öffentlich zugänglichen Dokumente der WHO verwiesen.

Ein Teilabdruck der englischsprachigen Internetveröffentlichung „WHO Model List of Essential Medicines“ (S. 1–18) ist als Anlage beigefügt. Er enthält die aktuelle Klassifikation von antibiotischen Wirkstoffen bzw. Wirkstoffgruppen mit Erläuterungen zu deren Einstufung. Als antibiotisch wirksame Wirkstoffe im Sinn von „reserve group antibiotics“ werden Aztreonam, Cephalosporine der 4. und 5. Generation, Polymyxine wie z. B. Colistin, Fosfomycin, Oxazolidinone, Tigecycline sowie Daptomycin gelistet.

2. a) Welche Mengen an Antibiotika wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren in der Tierhaltung eingesetzt?

b) Welche Mengen an Reserveantibiotika wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern eingesetzt (nach der Einstufung der WHO)?

c) Welche Mengen des Antibiotikums Colistin wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren eingesetzt (alle Angaben soweit der Staatsregierung bekannt)?

Die Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor, da keine gesetzliche Pflicht zur Erfassung dieser Daten besteht.

3. a) Muss der Einsatz von Reserveantibiotika bei den Behörden angezeigt bzw. genehmigt werden?

Nein, der Einsatz der oben genannten antibiotischen Wirkstoffe muss nicht bei den Behörden angezeigt oder genehmigt werden.

b) Bei welchen Tierarten wurden Reserveantibiotika in Bayern in welcher Menge angezeigt bzw. genehmigt?

Die Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor, da keine gesetzliche Pflicht zur Erfassung dieser Daten besteht.

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offener Unrichtigkeiten

4. a) Welche Einsatzmengen pro Tier bzw. pro kg sind bei Reserveantibiotika vorgeschrieben bzw. empfohlen?

b) Welche Einsatzmengen pro Tier bzw. pro kg sind insbesondere bei Colistin vorgeschrieben bzw. empfohlen?

Die Dosierungsempfehlung eines zugelassenen Fertigarzneimittels für Tiere ist der Packungsbeilage zu entnehmen. Die Dosierung eines Antibiotikums bei Tieren ist unter anderem von der zu behandelnden Tierart und dem verwendeten Arzneimittel abhängig, denn gleiche Wirkstoffe können in unterschiedlichen Formulierungen und/oder Stärken in Verkehr gebracht werden. Die Verabreichungsart spielt ebenfalls eine Rolle. Daher können Arzneimittel mit gleichem Wirkstoff trotzdem für eine unterschiedliche Dosierung bestimmt sein. Weitere Faktoren, wie z. B. die Art der Infektion sowie das Gewicht bzw. die Verfassung der zu behandelnden Tiere,* sind zu berücksichtigen. Die jeweilige Anwendungsdosis bestimmt der behandelnde Tierarzt nach dem Stand der tierärztlichen Wissenschaft für den betreffenden Fall. Dies kann zur begründeten Abweichung von der Dosierungsempfehlung nach Packungsbeilage des gewählten Fertigarzneimittels führen.

Informationen zu Dosierungsvorschlägen für nach Übersichtsrecherche gut über 50 antibiotische Wirkstoffe bei verschiedenen Tierarten und Krankheitszuständen sind z. B. im Internet öffentlich zugänglich. Beispielhaft ist ein Rechercheergebnis zum Antibiotikawirkstoff Colistin als Anlage beigefügt.

5. a) Werden diese Einsatzmengen in der Praxis eingehalten oder werden sie überschritten?

b) In welcher* Größenordnung werden sie überschritten?

c) Welche Tierarten bzw. -haltungsformen sind von dieser Überschreitung betroffen?

Die Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor, da keine gesetzliche Pflicht zur Erfassung dieser Daten besteht.

6. Sind der Staatsregierung Resistenzen gegen Reserveantibiotika bekannt?

Es ist allgemein bekannt, dass auch gegen Antibiotika, die von der WHO zu den „reserve group antibiotics“ gezählt werden, Resistenzen bei einzelnen Erregern oder Erregergruppen auftreten können.

7. a) Müssen Tierärzte von der Verwendung von Reserveantibiotika einen Resistenztest vorweisen?

Nein.

b) Können Behörden den Einsatz von Reserveantibiotika verbieten? Unter welchen Umständen?

Der rechtskonforme Einsatz von zugelassenen Arzneimitteln kann durch die Überwachungsbehörden nicht verboten werden.

8. Soll Colistin ins nationale Rückstandskontrollprogramm aufgenommen werden?

Colistin ist bereits Bestandteil des Untersuchungsspektrums des Nationalen Rückstandskontrollplans. Der zu den Polymyxinen gehörende Wirkstoff wird bei der Untersuchung auf Stoffe mit antibakterieller Wirkung in der Sparte „Tierarzneimittel und Kontaminanten“ erfasst.

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offener Unrichtigkeiten